



Berechnung Ihrer Anschlusskosten

Wohngebäude - Größte bebaute Fläche (in m ²) :	
Wohngebäude - Geschossanzahl (wasserversorgt) :	
Nebengebäude - Fläche (in m ²) :	
Unbebaute Fläche - (in m ² - max. 500m ²) :	

Aufgrund ihrer Eingaben fallen voraussichtlich folgende Kosten für Ihren Haushalt an:

Einmalige Kosten:		für Zuleitung bis Grundstücksgrenze Wasseranschlussabgabe laut NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 (§6)
	+	
Jährliche Kosten:	ca. 120,00 ca. 100,00	Bereitstellungsgebühr EUR 40,00 pro m ³ Durchflussgröße Wasserbezugsgebühr pro Person (verbrauchsabhängig) Berechnungsgrundlage ist der österreichische Durchschnittswasserverbrauch und eine Wasserbezugsgebühr von 1,80 € pro m ³

Information: Gemäß § 6 (3) NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz ist die **Berechnungsfläche** folgendermaßen zu ermitteln:

- bei Wohngebäuden: die Hälfte der bebauten Fläche X (Geschoßanzahl + 1)
- bei allen anderen Gebäuden: die Hälfte der verbauten Fläche verdoppelt
- plus 15% der unbebauten Fläche (Die unbebaute Fläche wird bis höchstens 500 m² berücksichtigt)

Die Berechnungsfläche wird mit dem Einheitssatz von € 10,- multipliziert welches die Wasseranschlussabgabe (exkluse 10% Ust) ergibt.

Zur bebauten Fläche gehören nicht land- und forstwirtschaftliche Nebengebäude oder Teile von Gebäuden, die land- und forstwirtschaftlich genutzt werden, es sei denn, dass sie an die Gemeindewasserleitung angeschlossen sind. Eine Garage als Nebengebäude zählt allerdings schon als bebaute Fläche

Der Einheitssatz von € 10,00 für die einmalige Wasseranschlussabgabe, die jährliche Bereitstellungsgebühr von € 120,- pro Haushalt und die Wasserbezugsgebühr von € 1,80 pro m³ wurden bereits im Gemeinderat beschlossen.

Alle Angaben und Ergebnisse ohne Gewähr. Die errechneten Ergebnisse sind nur ungefähre Werte und können von den tatsächlichen Werten aufgrund anderer Angaben abweichen.

Alle Werte exkl. 10% Umsatzsteuer